

ECO-Post

Meldungen aus Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik

11. Ausgabe, 01. November 2011

Editorial

„Connecting Europe“: Europäische Energienetze ausbauen!

„Connecting Europe“ lautet das Motto eines neuen Pakets, das die EU-Kommission am 19. Oktober mit viel Prominenz – Kommissionspräsident Barroso und den drei Kommissaren Olli Rehn (Wirtschaft und Währung), Siim Kallas (Verkehr) und Günther Oettinger (Energie) – präsentiert hat. Ziel ist es, den dringend notwendigen Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastrukturen in den Bereichen Energie, Verkehr und Telekommunikation voranzutreiben. Dazu setzt die EU-Behörde bei der Finanzierung von Projekten einerseits und bei den rechtlichen Rahmenbedingungen andererseits an. Namensgebend für die Initiative ist die Fazilität [„Connecting Europe“](#), die als Teil des neu zu verhandelnden Mehrjährigen Finanzrahmens der EU von 2014 bis 2020 rund 50 Milliarden EUR für die Kofinanzierung von prioritären Infrastrukturprojekten vorsieht. Da die EU-Kommission aber von einem tatsächlichen Investitionsbedarf von 1.500 bis 2.000 Milliarden EUR in grenzüberschreitende Verkehrs- und Energietrassen und digitale Netze ausgeht, will sie – richtigerweise – auch mehr privates Kapital mobilisieren. Deshalb hat sie zusätzlich Vorschläge für innovative Finanzinstrumente und für Projektanleihen zur Risikoteilung präsentiert.

In engem Zusammenhang mit den Finanzierungsplänen stehen die Verordnungsentwürfe, die die EU-Kommission für neue Leitlinien für transeuropäische Netze vorgestellt hat. Vor dem Hintergrund der deutschen Energiewende – mit Auswirkungen auf die Netzsituation in ganz Europa – ist die vorgeschlagene [„Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur“](#) besonders interessant. Schließlich schätzt die EU-Behörde, dass allein für den Ausbau grenz-

überschreitender Strom- und Gasleitungen bis 2020 etwa 200 Milliarden EUR investiert werden müssen. Um hier den Ausbau gezielt voranzutreiben, will Energiekommissar Oettinger bestimmte transeuropäische Energieinfrastrukturkorridore und -gebiete als vorrangig definieren. Im Verordnungsentwurf werden neun prioritäre Strom-, Gas- und Ölkorridore vorgeschlagen sowie die drei Themenschwerpunkte Intelligente Netze (smart grids), Strom-Autobahnen und CO₂-Netzwerke. Bis 2013 will die EU-Kommission in diesen Bereichen "Vorhaben von gemeinsamem Interesse" identifizieren und deren tatsächliche Durchführung erleichtern. Dies soll zum einen dadurch geschehen, dass diese Vorhaben grundsätzlich für die finanzielle Förderung durch die „Connecting Europe“-Fazilität in Betracht kommen und somit zumindest teilweise von EU-Geldern profitieren können. Andererseits – und das ist der wesentlich spannendere Aspekt – soll für diese Vorhaben die Genehmigungserteilung beschleunigt und die Beteiligung der Öffentlichkeit verbessert werden. Außerdem sollen Regeln für die grenzüberschreitende Kostenaufteilung und für risikobezogene Anreize festgelegt werden.

Der DIHK bewertet letztere Aspekte als zentrale Voraussetzung für den europäischen Netzausbau. Überhaupt ist es richtig und absolut notwendig, dass die EU-Kommission mit ihren Vorschlägen den Ausbau von grenzüberschreitenden Energienetzen ganz nach oben auf die politische Agenda hebt. Für den Bau von Strom- und Gasleitungen zwischen den Mitgliedstaaten muss die EU die Rahmenbedingungen so setzen, dass sich private Investitionen in Milliardenhöhe lohnen. Die nun vorgeschlagene Straffung der Planungs- und Genehmigungsverfahren ist dabei ein entscheidender Schritt. Wenn es aber gelingen soll, Verfahren – wie vorgesehen – tatsächlich auf nur drei Jahre zu verkürzen, müssen auch das EU-Naturschutzrecht und andere Regelungen entsprechend angepasst werden. Auch wird ein Handbuch zur Beteiligung der Öffentlichkeit allein nicht reichen, um die Akzeptanz von Infrastrukturvorhaben vor Ort zu erhöhen. Dennoch sind die vorgeschlagenen Leitlinien der EU-Kommission mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung. Und auch über die finanzielle Förderung durch die EU sollte offen diskutiert werden: Wo sich grenzüberschreitende Projekte nicht rentieren, aber ein echter europäischer Mehrwert entsteht, können punktuell auch Gelder aus dem EU-Haushalt als passgenauer Anreiz eingesetzt werden. EU-Parlament und Rat sollten deshalb der Fazilität „Connecting Europe“ mit 9,1 Milliarden EUR für Energieprojekte eine Chance geben. (Gra)

Neue EU-Verordnung für mehr Transparenz im Energiehandel

Europäisches Parlament und Rat haben eine neue „Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiemarktes“ verabschiedet, die Ende 2011 in Kraft treten wird. Damit gelten neue Vorschriften für den Großhandel mit Strom und Gas, die Marktmissbrauch verhindern und die Überwachung der Transaktionen ermöglichen sollen.

Mit der Verordnung werden erstmals Kontrollmechanismen gegen Marktmissbrauch im Energiehandel auf EU-Ebene eingeführt. Sie trägt damit der Tatsache Rechnung, dass immer mehr Transaktionen im Strom- und Gasbereich grenzüberschreitend erfolgen und es bislang keine spezifische europäische Regelung für den Energiegroßhandel gab. Die Verordnung enthält folgende Regelungen:

- Verhinderung der Nutzung von Insider-Informationen bei An- und Verkäufen auf Energiegroßhandelsmärkten; Offenlegung von exklusiven und preissensitiven Informationen, bevor der Handel stattfinden kann;
- Verbot von manipulativen Transaktionen oder von Verbreitung unrichtiger Informationen, die falsche oder irreführende Signale zu Angebot, Nachfrage und Preisen senden;
- Verpflichtung der Energiehändler, ihre Transaktionen der „Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden“ (ACER) zu melden – entweder direkt oder über Dritte, z. B. Makler;
- Überwachung aller Handelsvorgänge und Kontrolle der Vorschrifteneinhaltung durch ACER;
- Einführung von Sanktionen seitens der nationalen Behörden.

Dem EU-Melderegister und der Agentur ACER kommt damit eine zentrale Rolle zu: Mit den registrierten Daten (Preis, Umfang, Datum und Beteiligte der Transaktion) können EU-weite Markt-Analysen durchgeführt werden. Bei Verdacht auf Marktmissbrauch soll ACER dann die nationalen Regulierungsbehörden ersuchen, den betreffenden Fall vor Ort zu prüfen. Bei grenzüberschreitenden Manipulationen soll die Agentur diese Untersuchungen koordinieren. Haben die Regulierungsbehörden einen Verstoß gegen die Vorschriften festgestellt, sollen sie Sanktio-

nen verhängen, bei denen dem für die Verbraucher entstandenen Schaden Rechnung zu tragen ist. Auf letzteres hatten insbesondere die Europaabgeordneten gedrungen.

Das EU-Parlament hatte bereits im September über die Verordnung abgestimmt. Zuvor war ein Kompromiss mit dem Rat erzielt worden, so dass dieser am 10. Oktober den Text ohne weitere Debatte verabschiedet hat. Das Ratsdokument mit dem Verordnungstext in der vorläufigen Fassung finden Sie [hier](#). Die Verordnung soll im November im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und Ende 2011 in Kraft treten. Für die Meldepflichten der Energiehändler müssen allerdings noch weitere Einzelheiten ausgearbeitet werden. Dies soll über eine Durchführungsverordnung der EU-Kommission erfolgen, die in den kommenden Monaten vorbereitet und erlassen werden soll. (Gra)

EP-Umweltausschuss stimmt über WEEE-Novelle ab

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlamentes hat in zweiter Lesung über die Novellierung der Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte abgestimmt. Gegenüber der Positionierung in erster Lesung vom Anfang dieses Jahres ergeben sich kaum Änderungen. Gegenüber der Position der Regierungen der Mitgliedstaaten im Rat bestehen aber weiterhin grundsätzliche Unterschiede. Für Januar 2012 ist die Abstimmung im Plenum geplant. Um das Dossier abschließen zu können und einen Vermittlungsausschuss zu vermeiden, muss bis dahin eine Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat erzielt werden. Beide Seiten stellen sich auf langwierige Verhandlungen ein.

Die intensivsten Diskussionen sind hinsichtlich der Höhe und Berechnungsmethode von Sammelzielen und dem Jahr der Zielerreichung zu erwarten. Die Abgeordneten haben sich für ein Sammelziel von 85 % bezogen auf den im gleichen Jahr anfallenden Elektroschrott ausgesprochen. Je nach Kategorie sollen davon 75 bis 85 % recycelt werden. Das Sammelziel soll bis 2016 erreicht werden. Das Sammelziel der Kommission entspricht den Vorschlägen der Kommission nur auf eine andere Weise berechnet. Die Kommission hatte eine Quote von 65 % der durchschnittlich in den letzten drei Jahren auf den Markt gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte vorgelegt. Der Rat hatte sich auf ein Sammelziel von 65 % ab 2010 und ein Zwischenziel von 45 % ab 2016 auf Basis der Berechnungsmethode der Kommission verständigt.

Ausnahmen für einige Mitgliedstaaten bei der Zielerreichung wurden vom Parlamentsausschuss abgelehnt. Darüber hinaus sollen direkt ab Inkrafttreten der Richtlinie alle Arten von Elektro- und Elektronikgeräten unter den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen. Die Position des Rates sieht bis 2018 eine geschlossene Liste an Geräten vor, die in den Anwendungsbereich fallen.

Uneinigkeit besteht auch hinsichtlich der Definition des Herstellers und den Umgang mit kleinen Elektro- und Elektronikgeräten. Die Abgeordneten sprechen sich für eine europaweit einheitliche Definition des Herstellers aus, um eine einheitliche Anwendung des Rechts zu gewährleisten. Für Kleingeräte sollen spezielle Sammelziele und eine Rücknahmepflicht durch den Händler bestehen. Diese Ansätze werden im Rat abgelehnt. (AR, FI)

Metallmangel bremst neue Technologien

Ende Oktober 2011 hat die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) der EU-Kommission eine Studie über kritische Metalle in strategischen Energietechnologien veröffentlicht. Von einer zukünftigen Verknappung könnten besonders umweltfreundliche Technologien wie die Stromerzeugung aus Wind und Sonne betroffen sein.

Bereits im letzten Jahr hatte die EU-Kommission 14 Rohstoffe benannt, deren Verfügbarkeit als kritisch zu bewerten ist. Bei diesen Rohstoffen handelt es sich durchweg um sogenannte „Hightech-Rohstoffe“ wie beispielsweise Indium, Gallium, Neodym und Dysprosium.

In der vorliegenden Studie werden kritische Metalle hinsichtlich ihrer Verwendung in den fünf CO₂-armen Energietechnologien Nuklear, Solar, Bioenergie und CCS-Technologie bewertet. Es wurde ein Vergleich gezogen zwischen der zu erwartenden Nachfrage für diese Metalle im Jahr 2030 gegenüber dem globalen Produktionsvolumen von 2010. Berücksichtigt wurde auch die Konzentration der Produktion in wenigen Ländern und auf wenige Unternehmen sowie die politischen Risiken der Exportländer. Es zeigt sich, dass besonders die Wind- und Photovoltaik-Industrie von möglichen Engpässen betroffen sein könnte.

Eine vergleichbare Studie wurde bereits 2009 durch das Institut für Zukunftsforschung und Technologiebewertung (IZT) und das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI angefertigt und unter dem Titel „Rohstoffe für Zukunftstechnologien“ veröffentlicht. Auch sie kam zu dem Schluss, dass ausgehend von der heutigen Produktion bei vielen Hightech-

Rohstoffen für die Zukunft Engpässe zu erwarten sind. Im Fall von Gallium beispielsweise, das in der Dünnschicht-Potovoltaik und in Weißlicht-LEDs (WLED) zum Einsatz kommt, wird eine Nachfrage vorausgesagt, die sechsmal höher als die Produktion von Gallium im Jahr 2006 liegt.

Die JRC-Studie ist unter folgendem Link abzurufen:

http://setis.ec.europa.eu/newsroom/library/setis-presentations/jrc-report-on-critical-metals-in-strategic-energy-technologies/at_download/Document. (FI)

EU-Kommission legt Definition von Nanomaterial vor

Die von der Europäischen Kommission vorgelegte, sektorübergreifende Definition beschreibt Nanomaterial als „ein natürliches, bei Prozessen anfallendes oder hergestelltes Material, das Partikel in ungebundenem Zustand, als Aggregat oder als Agglomerat enthält, und bei dem mindestens 50 % der Partikel in der Anzahlgrößenverteilung ein oder mehrere Außenmaße im Bereich von 1 nm bis 100 nm haben.“ Für Nanomaterialien sind, beispielweise im Rahmen von REACH oder der Richtlinie über kosmetische Mittel, spezielle Anforderungen zu beachten. Bislang wurden Definitionen auf Einzelfallbasis für Rechtsinstrumente auf europäischer und nationaler Ebene erlassen. Eine einheitliche Definition soll hier für mehr Klarheit sorgen. Nach den Planungen der Kommission soll die allgemeine Definition von Nanomaterialien 2014 im Lichte des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts überprüft werden.

Aufgrund ihrer geringen Größe verfügen Nanomaterialien über spezielle chemische und physikalische Eigenschaften, wie zum Beispiel eine höhere chemische Reaktivität. Nanomaterialien kommen bereits in vielen Anwendungen zum Einsatz, beispielsweise in Batterien, Farben und in der Kleidung. Große Erwartungen bestehen hinsichtlich des Einsatzes von Nanomaterialien für Umweltschutz, Ressourcen- und Energieeffizienz und in der Medizin. Gleichzeitig stehen sie aufgrund ihrer besonderen Eigenschaft als potenziell schädlich für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt in der Kritik.

Im Jahr 2009 hatte das Europäische Parlament, die Europäische Kommission zur Vorlage eine Definition von Nanoteilchen aufgefordert, die umfassend auf alle Nanomaterialien betreffende EU-Rechtsvorschriften angewendet werden kann. Die einheitliche Definition von Nanomaterialien soll es Unternehmen erleichtern, ihre Registrierungs dossiers im Rahmen von REACH zu bewerten und abzugrenzen, welche Stoffe als Nanomaterialien zu anzusehen sind. (FI)

REACH: Dreijahresplan sieht Evaluierung von 91 Stoffen vor

Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat einen Entwurf des fortlaufenden Dreijahresplans der Gemeinschaft (CoRAP) vorgelegt. Es werden 91 Stoffe aufgelistet, die in den kommenden drei Jahren (2012 – 2014) durch die Mitgliedstaaten im Rahmen der Stoffbewertung im REACH-Prozess behandelt werden sollen.

In den Dreijahresplan aufgenommen wurden Stoffe, für die der Verdacht besteht, dass ihr Einsatz ein erhebliches Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellt. Die Stoffe könnten bioakkumulierbar und toxisch, endokrin wirksam, krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend sein. Zudem werden sie weit verbreitet eingesetzt. Die potenzielle Gefährdung soll im Rahmen der Stoffbewertung geklärt werden.

Die 91 Stoffe wurden in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zusammengestellt. Die Liste für 2012 umfasst das Lösungsmittel Toluol, das Biozid Triclosan und Siliciumdioxid. Im Februar 2012 wird der ECHA-Ausschuss den Mitgliedstaaten eine Stellungnahme zur Stoffauswahl vorgelegen. Daraufhin wird der endgültige CoRAP festgelegt und die Dossiers auf die Mitgliedstaaten verteilt. Die Mitgliedstaaten erhalten für jede Bewertung 50.000 EUR. (FI)

Kommission legt Bericht zur Umsetzung der EU-Verordnung über fluorierte Gase vor

Am 26. September 2011 hat die EU-Kommission einen Bericht über die Beurteilung der Verordnung über fluorierte Gase (F-Gase) angenommen. Zudem wurde eine öffentliche Konsultation zur weiteren Senkung der Emissionen von F-Gasen gestartet. Eine Beteiligung an der Konsultation ist bis zum 19. Dezember 2011 möglich.

Die EU hat es sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 eine Senkung ihrer Treibhausgasemissionen um 80 % – 95 % gegenüber 1990 zu erreichen. Dabei ist für „Nicht-CO₂-Emissionen“, einschließlich fluoriertes Treibhausgas, eine Reduzierung von 70 – 80 % vorgesehen.

Nach dem von der EU-Kommission vorgelegten [Bericht](#) über die Anwendung und die Auswirkungen der EU-Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte F-Gase ist mit der aktuellen Gesetzgebung von einer Beibehaltung des derzeitigen Emissionsniveaus auszugehen. Hintergrund ist eine steigende Anzahl an Verwendungen von F-Gasen bei gleichzeitiger Vermeidung von Emissi-

onen. Um das Potenzial der Emissionsminderung durch den Einsatz von Alternativen auszuschöpfen, bedürfe es einer Anpassung der Verordnung über F-Gase.

Demgegenüber kommt eine französische Studie zu dem Ergebnis, dass die F-Gas-Emissionen seit 1990 um 13 % auf 174 Millionen t CO₂-Äquivalent gesunken sind. Bis 2030 wird nach dieser Studie eine weitere Senkung um weitere 15 % erwartet ohne dass weitere gesetzliche Vorgaben erlassen werden. Ein direkter Vergleich zum Bericht der EU-Kommission ist allerdings nicht möglich, da die Studie nur Verwendung im Wärme- und Kühlungsbereich umfasst.

F-Gase kommen u. a. als Kühlmittel in Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen, als Treibmittel für Schäume, als Löschmittel in Brandschutzsystemen, als Treibgase in Aerosolen und als Isolationsgase in elektrischen Geräten zum Einsatz und können potenziell von dort in die Atmosphäre gelangen. Zur Senkung der F-Gas-Emissionen wird zum einen auf die Vermeidung der Verwendung gesetzt. Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein von Alternativen mit besseren Umwelteigenschaften. Zum anderen wird auf eine Vermeidung von Lecks und auf Rückgewinnung gesetzt.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Beurteilungsberichtes hat die EU-Kommission eine [öffentliche Konsultation](#) zur Senkung der Industriegasemissionen eröffnet. Die Befragung betrifft verschiedene mögliche Optionen: neue freiwillige Vereinbarungen, Verbote für die Verwendung von bestimmten Anwendungen, für die Alternativen vorliegen, sowie ein Programm zum Ausstieg aus der Vermarktung von Fluorkohlenwasserstoffen (FKW) auf dem europäischen Binnenmarkt. (FI)

Mehr Aufmerksamkeit für Ressourceneffizienz

Um dem Thema Ressourceneffizienz in der breiten Öffentlichkeit mehr Gewicht zu verleihen, hat die Europäische Kommission eine Kampagne unter dem Titel „Your choices make a world of differences“ gestartet. Damit sollen die Verbraucher zu einem bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen, beispielweise über ihre Kaufentscheidung, bewegt werden.

Die Kampagne steht in Zusammenhang mit der dem im September vorgestellten EU-Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa. Vorgeschlagen werden u. a. Maßnahmen zur Änderung des Verbraucherverhaltens durch Informationspflichten über Erzeugnisse, durch die Bereitstellung

von sogenannten „grünen Fußabdrücken“, durch die Preisgestaltung oder eben durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen.

Die Kampagne umfasst eine speziell eingerichtete Internetseite, ein Facebook-Profil sowie ein Videoclip (<http://www.generationawake.eu/>) und wurde in Polen gestartet. (FI)

Überarbeitung der EU-Transparenzrichtlinie

Am 25. Oktober 2011 hat die EU-Kommission ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung eines verantwortlichen Unternehmertums vorgestellt. Teil des Maßnahmenpaketes sind Vorschläge zur Anpassung der Transparenzrichtlinie [2004/109/EG](#) für börsennotierte Gesellschaften und der Rechnungslegungsrichtlinien [78/660/EWG](#) (Anforderungen an Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen) und [83/349/EWG](#) (konsolidierter Abschluss).

Vorgesehen ist u. a. eine gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung von Zahlungen für die wirtschaftliche Ausbeutung von natürlichen Ressourcen (Öl, Gas, Mineralien etc.). Dies umfasst Zahlungen für Gebühren/Lizenzen, Steuern, Boni etc., die innerhalb eines Jahres an Regierungen entrichtet worden sind. Dies soll über ein System der länderbezogenen Berichterstattung erfolgen anstelle von zusammengefassten globalen Angaben. Von diesen Vorgaben betroffen sind größere Privatunternehmen und börsennotierte Unternehmen, die im Bereich des Rohstoffabbaus und des Holzeinschlages tätig sind. Nach ersten Schätzungen werden darunter ca. 600 europäische Unternehmen fallen. Ziel dieser Initiative ist es, die Transparenz des Rohstoffabbaus zu erhöhen und Korruption zu bekämpfen.

Bereits seit mehreren Jahren besteht eine freiwillige internationale Initiative mit einer ähnlichen Zielsetzung. Die „Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)“ entwickelt globale Standards für Transparenz bei Öl, Gas und Bergbau durch „Good governance“-Anforderungen und Stärkung der Rechenschaftslegung. EITI ist ein Zusammenschluss von nationalen Regierungen, Unternehmen, NGOs, Investoren und internationalen Organisationen. Vorbild für die legislative Vorlage der EU-Kommission ist der Dodd-Frank-Act, insbesondere Abschnitt 1504 (Bekämpfung der Korruption im Rohstoffsektor), der letztes Jahr verabschiedet wurde aber noch nicht vollständig umgesetzt ist. (FI)

EU-Verordnung über Biozidprodukte

Der Unterausschuss des Europäischen Parlamentes hat in zweiter Lesung über die neue Verordnung zum Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten abgestimmt. Unter den Begriff der Biozide fallen alle Schädlingsbekämpfungsmittel, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Eingesetzt werden Biozide beispielsweise im Wasserkreislauf von Klimaanlagen zum Schutz vor Verkeimung, in Fassadenfarben zum Schutz vor Schädlingsbefall, in Desinfektionsmitteln und bei der Bekämpfung von Insekten.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht vor, dass die bisherige Biozidrichtlinie in eine direkt anzuwendende Verordnung geändert wird. Dadurch soll eine weitere Harmonisierung in der Umsetzung gewährleistet werden. Aus Umweltschutz- und Wettbewerbsgründen wird vorgeschlagen, den Anwendungsbereich der Verordnung auf Erzeugnisse aus Drittländern, die Biozide enthalten oder damit behandelt worden sind, auszuweiten. Eingeführte Erzeugnisse dürfen demnach nur mit Bioziden behandelt werden, die in mindestens einem Mitgliedsland zugelassen sind.

Die Abgeordneten des Unterausschusses haben sich für europäische Mindeststandards für die Zulassung von Bioziden ausgesprochen. Biozidwirkstoffe sollen EU-weit einheitlich registriert werden. Ein Ausnahmetatbestand wurde für den Fall einer ernststen Bedrohung der öffentlichen Gesundheit, der Umwelt oder der Lebensmittelsicherheit eingeführt. Ein europaweiter Datenaustausch und der Zugang zu dem für die Produktzulassung erforderlichen Wirkstoffdossier soll Wettbewerbsverzerrung durch Marktmonopole und unnötige Tierversuche verhindern. Alle auf dem europäischen Binnenmarkt in den Verkehr gebrachten Produkte dürfen nur mit in der EU zugelassenen Bioziden behandelt sein und sind entsprechend zu kennzeichnen.

Der Rat hatte sich demgegenüber in seiner Gemeinsamen Stellungnahme kritisch gegenüber einer Reihe der Vorschläge der Kommission und des Europäischen Parlamentes gezeigt. Abgelehnt wurde beispielweise eine alleinige EU-weite Zulassung von Bioziden. Rat und Europäisches Parlament müssen sich in den kommenden Monaten auf eine gemeinsame Position verständigen, damit die neue Verordnung verabschiedet werden kann. (FI)

EU-Energieeffizienz-Richtlinie sorgt weiter für Kontroverse

Nach wie vor wird in Brüssel und Berlin heftig über den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine neue [Energieeffizienz-Richtlinie](#) debattiert. Die Behörde hatte im Juni 2011 ein neues Regelwerk präsentiert, das durch strenge Vorschriften helfen soll, das EU-Ziel einer 20%igen Einsparung des Energieverbrauchs bis 2020 zu erreichen.

Im Zentrum der Diskussion steht das sogenannte „Energieeffizienzverpflichtungssystem“, das laut Kommissionsvorschlag in allen Mitgliedstaaten eingeführt werden soll. Letztendlich handelt es sich dabei um eine europaweite Energiesparquote, nach der jährlich 1,5 % des Energieverbrauchs der Endkunden eingespart werden müssen. Diese 1,5%ige Einsparung wird auf Basis des Absatzvolumens der Energieversorger im Vorjahr berechnet und soll prinzipiell auch durch die Energieversorger realisiert werden, z. B. über Effizienzberatung, Vertragsangebote in Kombination mit hocheffizienter Haushaltsgeräten oder anderen Maßnahmen. Alternativ will die EU-Kommission auch erlauben, dass Mitgliedstaaten andere Maßnahmen – wie Förderprogramme oder freiwillige Vereinbarungen – zur Erreichung der Einsparquote ergreifen. Diese Alternativmaßnahmen müssten sich die Regierungen allerdings vorab in Brüssel genehmigen lassen.

Überhaupt setzt EU-Energiekommissar Günther Oettinger die nationalen Regierungen mit seinem Richtlinienvorschlag gehörig unter Druck: Sie sollen zwar zunächst selbständig ein eigenes Energieeffizienzziel bis 2020 festlegen. Bis Mitte 2014 will die Kommission dann aber bewerten, ob dies ausreicht – und falls nicht, will sie den Mitgliedstaaten verbindliche nationale Ziele vorgeben. Zudem soll der öffentliche Sektor eine Vorreiterrolle beim Energiesparen einnehmen. So sollen ab 2014 jährlich 3 % der öffentlichen Gebäude mit mehr als 250 m² Nutzfläche nach hohen Energieeffizienzstandards saniert werden. Dies bedeutet eine Verdopplung der bisherigen Sanierungsrate und dürfte Kosten in Milliardenhöhe verursachen.

Der deutsche Bundesrat hat sich zu diesem Punkt entsprechend kritisch geäußert. In seiner [Stellungnahme](#) vom 14. Oktober 2011 heißt es, dass die 3%-Renovierungsquote „nicht erfüllbar“ sei und zudem gegen das Subsidiaritätsprinzip der EU verstoße. Der Bundesrat kritisiert ebenfalls die Verpflichtung der Energieversorger auf eine 1,5%ige Einsparung bei ihren Kunden. Der Mechanismus könne nicht gewährleisten, dass wirtschaftlich effiziente Maßnahmen ergriffen würden – zumal die Energieunternehmen das Verbrauchsverhalten ihrer Kunden nur bedingt steuern können. Der DIHK teilt diese Einschätzung: Er hat diesen und andere Aspekte in seiner

[Stellungnahme](#) kritisch bewertet und den politischen Entscheidungsträgern erheblichen Änderungsbedarf am Richtlinienvorschlag aufgezeigt.

Wichtige Abgeordnete im Europäischen Parlament bewerten den Kommissionsvorschlag allerdings ganz anders: Der Berichterstatter im federführenden Industriausschuss, Claude Turmes aus Luxemburg, hat inzwischen seinen [Berichtsentwurf](#) vorgelegt. Mit über 100 Änderungsanträgen will der Grünen-Abgeordnete den Kommissionsvorschlag weiter verschärfen. So will er den Mitgliedstaaten unmittelbar rechtsverbindliche Energiesparziele vorschreiben und ihnen eine Alternative zur Einsparverpflichtung der Energieversorger verbieten. Vielmehr sollen die Versorger sich von ihrer Pflicht „freikaufen“ können, indem sie 25 % – 50 % der Investitionskosten ihrer Einsparverpflichtung in einen Energieeffizienz-Fonds einzahlen. Diese Forderungen erhebt auch die Fraktion der Grünen im Deutschen Bundestag: In einem [Antrag](#) verlangen sie, dass sich die Bundesregierung in Brüssel für verbindliche Energiesparziele und strenge neue Vorschriften einsetzen solle. Der Antrag fand allerdings in der Sitzung des Bundestages am 27. Oktober 2011 keine Mehrheit, sondern wurde an die Ausschüsse verwiesen.

Keine gemeinsame Linie der Bundesministerien

Tatsächlich ist die Position der Bundesregierung bisher nicht festgelegt, weil Bundeswirtschaftsministerium und Bundesumweltministerium sich noch nicht auf eine gemeinsame Linie einigen konnten. Während Umweltminister Röttgen sich öffentlich für verpflichtende Einsparvorgaben ausspricht, kritisiert Wirtschaftsminister Rösler diese vehement. Letzterer beruft sich dabei unter anderem auf den [2. Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan](#) (NEEAP), den die Bundesregierung der EU-Kommission im Sommer vorgelegt hatte. Daraus geht hervor, dass Deutschland sein indikatives Energiesparziel von 9 % bis 2016 deutlich übererfüllen wird – ohne verpflichtende Maßnahmen, sondern durch Anreize für z. B. die Förderung von Energiedienstleistungen.

Im EU-Ministerrat haben sich die Mitgliedstaaten derweil auf Arbeitsebene bereits intensiv mit dem Richtlinienentwurf beschäftigt. Die Mitgliedstaaten haben großen Beratungsbedarf, da viele Vorschläge der EU-Kommission sie bzw. die öffentlichen Haushalte unmittelbar betreffen. Ein aktuelles [Arbeitspapier](#) der polnischen Ratspräsidentschaft lässt erkennen, dass einige nationale Regierungen überlegen, das Energieeinsparziel bis 2020 und die Sanierungsquote für öffentliche Gebäude aufzuweichen.

Bevor der Rat sich auf einen gemeinsamen Standpunkt einigen muss, ist allerdings zunächst das EU-Parlament am Zug. Der federführende Industriausschuss wird voraussichtlich im Januar 2012 über den Berichtsentwurf von Claude Turmes abstimmen. Bis zum 7. November können die anderen Ausschussmitglieder noch Änderungswünsche einbringen. Vordringlich tun dies die sogenannten Schattenberichtersteller der Fraktionen; bei der Energieeffizienz-Richtlinie hat diese Rolle der deutsche CDU-Abgeordnete Dr. Markus Pieper für die konservative EVP-Fraktion inne. Für die Sozialdemokraten (S&D) ist die Abgeordnete Britta Thomsen aus Dänemark Schattenberichterstellerin und für die Liberale Fraktion (ALDE) die Britin Fiona Hall.

In den bisherigen Aussprachen im Ausschuss zeichneten sich bereits deutliche Differenzen zwischen den Fraktionen, aber auch innerhalb der großen Fraktionen ab, wie der Kommissionsvorschlag zu bewerten sei. In begleitender Funktion gibt der Umweltausschuss des EU-Parlaments eine Stellungnahme zum Richtlinienvorschlag ab. Berichtersteller ist dort der deutsche CDU-Abgeordnete Dr. Peter Liese. Dieser spricht sich in seinem [Stellungnahme-Entwurf](#) für die 1,5%-Energiesparquote aus und fordert, dass sich die EU langfristige Richtziele für Energieeffizienz bis 2050 setzt. Der Umweltausschuss wird voraussichtlich im November über diese Vorschläge abstimmen. (Gra)

Bund

Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur stellt mehr Transparenz über die derzeit vorhandenen Kraftwerkskapazitäten in Deutschland her, indem sie eine Liste aller vorhandenen Erzeugungsanlagen mit mindestens 20 MW online gestellt hat. Das BMWi hat zeitgleich den Bericht zur Zwischenüberprüfung des KWK-Ausbaus ins Netz gestellt.

Nach Angaben der Bundesnetzagentur sind derzeit 102 GW an Erzeugungsanlagen mit mindestens 20 MW installiert. Die Liste soll für künftige Planungen als Grundlage dienen. Ebenfalls verfügbar ist eine Übersicht über die Zubauten und Abgänge bis Ende 2014. Demnach werden 12 GW zu- und 4 GW rückgebaut.

Die Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur (Stand: 13. Oktober 2011) ist unter folgendem [Link](#) abzurufen, die Liste zum Zu- und Rückbau [hier](#). Weiterhin online zu finden ist auch der

[Endbericht zum Stand des KWK-Ausbaus](#), der auch über die weitere Entwicklung informiert.

(Bol)

Deutscher Umweltpreis 2011 vergeben

Am 30. Oktober 2011 hat Bundespräsident Christian Wulff in Stuttgart den Deutschen Umweltpreis der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) vergeben. Der Deutsche Umweltpreis ist mit 500.000 Euro der höchstdotierte Umweltpreis Europas. Ausgezeichnet werden Leistungen, die vorbildlich zum Schutz und Erhalt der Umwelt beigetragen haben oder in Zukunft zu einer deutlichen Umweltentlastung beitragen werden.

Kandidaten für den Deutschen Umweltpreis werden der DBU vorgeschlagen. Vorschlagsberechtigt sind Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Kirchen, Umwelt- und Naturschutzverbände, wissenschaftliche Vereinigungen und Forschungsgemeinschaften, das Handwerk und Wirtschaftsverbände. Auch der DIHK ist vorschlagsberechtigt. Eine Jury unabhängiger Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und gesellschaftlichen Gruppen, empfiehlt dem DBU-Kuratorium die Preisträger aus den Vorschlägen.

In diesem Jahr teilen sich den Umweltpreis zwei schwäbische Ingenieure für die Erfindung einer speziellen Verbrennungstechnik ohne Flamme sowie der Gründer eines klimaneutralen Versandhauses aus Franken. Es handelt sich um Joachim Alfred Wünning und seinen Sohn Joachim Georg Wünning, Chefs der Firma WS Wärmeprozess-technik und Jürgen Schmidt, Mitbegründer und Vorstandssprecher des Versandhauses Memo AG. Beide Unternehmen hätten mit ihren Geschäftsmodellen neue Maßstäbe für Ressourceneffizienz gesetzt. (FI)

Rohstoffpartnerschaft mit der Mongolei

In Anwesenheit von Bundeskanzlerin Merkel und dem Ministerpräsidenten der Mongolei Batbold wurde am 13. Oktober 2011 ein erstes deutsches Regierungsabkommen über eine Zusammenarbeit im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich zwischen Deutschland und der Mongolei vereinbart.

Die vor einem Jahr verabschiedete nationale Rohstoffstrategie Deutschlands sieht den Abschluss von Rohstoffpartnerschaften mit rohstoffreichen Ländern vor. Damit soll der deutschen Wirt-

schaft ein verlässlicher Rahmen für die eigene Rohstoffsicherung geboten werden. Unterstützung finden die Unternehmen in Form von Garantien, der Förderung von Forschung und Entwicklung und Beratungsdienstleistungen durch die Deutsche Rohstoffagentur. Ziel ist es, die Rohstoffeffizienz zu verbessern, Umwelt- und Sozialstandards zu entwickeln, die das Investitionsklima zu verbessern und Industriecluster aufzubauen.

Die Mongolei ist eines der rohstoffreichsten Länder der Welt. Über 6.000 Vorkommen insbesondere von Kohle, Kupfer, Gold, Silber und Uran sind nachgewiesen. Zudem verfügt die Mongolei auch über die für die High-Tech-Industrie so wichtigen leichten seltenen Erden. In den letzten Jahren hat die Mongolei mehr als 4.000 Explorations- und Bergbaulizenzen vergeben.

Bereits in der Vergangenheit war Deutschland für die Mongolei eines der wichtigsten Partnerländer in der Entwicklungszusammenarbeit. Inzwischen erfolgt eine Konzentration der Entwicklungszusammenarbeit auf die Förderung eines nachhaltigen Rohstoffmanagements, Biodiversität und Energieeffizienz. (FI)

Monitoring der Energiewende beschlossen

Unter dem Titel „Energie der Zukunft“ hat die Bundesregierung ihr Monitoring der Energiewende beschlossen. Ziel des Monitorings ist es, bei Fehlentwicklungen „treffsicher zu reagieren“, wie Bundeswirtschaftsminister Rösler formuliert. Verantwortlich ist eine neue Geschäftsstelle bei der Bundesnetzagentur.

Während das Wirtschaftsministerium für Netzausbau, Kraftwerkszubau, Ersatzinvestitionen und Energieeffizienz verantwortlich zeichnet, ist das Umweltministerium für den Ausbau der erneuerbaren Energien zuständig. Bundeswirtschafts- und -umweltministerium erstellen jährlich einen Monitoring-Bericht. Hinzu kommt alle drei Jahre ein Fortschrittsbericht. Der Bericht wird erstmals Ende des nächsten Jahres für das Jahr 2011 erstellt. Der erste Fortschrittsbericht folgt 2014.

Zur Begleitung des Monitoring-Prozesses wird eine Kommission aus Energieexperten etabliert. Den Vorsitz übernimmt Prof. Dr. Andreas Löschel (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim). Die weiteren Mitglieder sind Prof. Dr. Georg Erdmann (Technische Universität Berlin), Prof. Dr. Frithjof Staiß (Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung,

Stuttgart) und Dr. Hans-Joachim Ziesing (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, Berlin). Die Stellungnahme der Kommission aus Energieexperten wird dem Bericht der Bundesregierung beigelegt. (BoI)

Herkunftsnachweis für Strom aus erneuerbaren Energien

Eine Stellungnahme hat der DIHK zum Entwurf der Verordnung über Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien (Herkunftsnachweisverordnung HKNV) erstellt. Der DIHK ist grundsätzlich mit dem Entwurf der Verordnung einverstanden. Die Markttransparenz für Ökostrom zu verbessern, ist ein wichtiges Anliegen, um der Verunsicherung der Energieverbraucher entgegenzuwirken. Zukünftig könnte es aber mit einem Register über Herkunftsnachweise schwieriger werden, z. B. mit Wasserstromzertifikaten veredelten konventionellen Strom doppelt zu vermarkten.

Da das Register nur Strom nach dem Grünstromprivileg erfasst, ist das Volumen überschaubar. Nach Erfahrungen der IHK-Organisation mit dem Aufbau von Registern erscheinen 1. Mio. Euro Entwicklungskosten ausreichend, der Aufbau von zehn Stellen als zu hoch. Bei § 2 zum Mindestinhalt von Herkunftsnachweisen sieht der DIHK Änderungsbedarf: Herkunftsnachweise sollten mit einer eindeutigen Kennnummer versehen werden statt einer einmaligen.

Die Richtlinie 2009/28/EG fordert in Artikel 5 Absatz 6 Buchstabe c auch die Bezeichnung der Anlage. Dies sollte in der Verordnung ergänzt werden, um die Transparenz zu erhöhen.

Zu prüfen ist zudem, welche Behörde künftig für die Herkunftsnachweise zuständig sein soll. Es bietet sich aus Sicht des DIHK das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle an, da es bereits über die besondere Ausgleichsregelung mit dem EEG befasst ist. Bei der folgenden Durchführungsverordnung, welche die HKNV präzisiert, sollte auf eine für die Unternehmen schlanke Umsetzung geachtet werden. Bürokratieauflagen sind so weit wie möglich zu vermeiden. Eine Verteuerung des Strompreises durch Auflagen und Gebühren sollte vermieden werden. (BoI)

Auf der Suche nach Kaltreserven

Die Bundesnetzagentur hat sich bei ihrer Suche nach der Kaltreserve auch in unserem Nachbarland umgesehen. Entsprechende Kapazitäten wurden gebucht und stehen diesen Winter im Not-

fall zur Verfügung. Peter Layr, Präsident des österreichischen Energieverbands Österreichs Energie, hat nun bekannt gegeben, dass unser südlicher Nachbar nur bis 2013 Kaltreserven für Deutschland hat.

Gebucht wurden Gaskapazitäten in Höhe von 785 MW bei der Energieversorgung Niederösterreich und 150 MW bei der Verbundgesellschaft. Die Kapazitäten stehen für den Winter 2011/2012 zur Verfügung. Zudem gibt es eine Option auf Verlängerung für den Winter 2012/2013.

Da Österreich im Gegensatz zu Deutschland von einem zunehmendem Strombedarf von jährlich 1,8 % ausgeht, werden die nun gebuchten Kapazitäten für die Deckung der österreichischen Nachfrage benötigt. Bis 2015 soll Österreich Stromnettoexporteur werden. Dann könnte Deutschland regelmäßig Elektrizität von dort beziehen. (Bol)

Abfall kennt keine Grenzen

Deutschland führt deutlich mehr Abfälle ein als es exportiert. Laut den aktuellen Berechnungen für das Jahr 2010 wurde eine Gesamtmenge von 6,8 Mio. Tonnen (t) Abfälle nach Deutschland importiert. Davon wird ein Großteil recycelt und verwertet, zum Beispiel als Baustoff. Der Export belief sich lediglich auf eine Menge von 1,5 Mio. t. Damit setzt sich der Trend der Vorjahre fort. Einen deutlichen Zuwachs hingegen weist der Transitverkehr mit Abfällen auf – dieser stieg im Vergleich zu 2009 um 31 %. Illegale Abfalltransporte werden von den Behörden geahndet.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Import genehmigungspflichtiger Abfälle leicht gesunken. Mit 6,8 Mio. t verzeichnet Deutschland aber nach wie vor einen hohen Importüberschuss. Bei den eingeführten Abfällen handelt es sich hauptsächlich um behandeltes Holz, Filterstäube und andere Rückstände aus Abgasreinigungsanlagen. Das meiste davon wird recycelt oder in geeigneter Form verwertet, was unsere natürlichen Rohstoffvorkommen schont. Etwa ein Zehntel wird unter behördlicher Überwachung auf Deponien abgelagert. Mit 2,6 Mio. t und 1,3 Mio. t stammt die Mehrzahl der importierten Menge aus den Niederlanden und Italien. Der Export von Abfällen im Jahr 2010 stieg im Vergleich zu 2009 wieder an – möglicherweise eine Folge der wirtschaftlichen Erholung. Ausgeführt wurden vor allem Rückstände aus der Abfallsortierung. Die wichtigsten Abnehmerländer sind die Niederlande mit 0,3 Mio. t sowie Polen und die Schweiz mit jeweils 0,2 Mio. t.

Als Transitstrecke für Abfälle wurden deutsche Straßen 2010 deutlich häufiger genutzt als im Jahr 2009. 0,4 Mio. t Abfall haben das Land durchquert – das entspricht einem Zuwachs von 31 %. Die Zunahme ist vor allem auf Altholztransporte aus west- und südeuropäischen Staaten nach Schweden zurückzuführen.

Da die ordnungsgemäße Abfallentsorgung Kosten verursacht, kommt es immer wieder zu illegalen Handlungen. Nach der Strafverfolgungsstatistik wurden im Jahr 2009 wegen illegaler Abfallbeseitigung in acht Fällen Geldstrafen von maximal 180 Tagessätzen verhängt. Haftstrafen gab es dagegen keine. Nach Angaben der Bundesländer und des Bundesamts für Güterverkehr wurden im gleichen Zeitraum 83 Rückführungen illegaler Transporte angeordnet und Bußgeldbescheide in Höhe von insgesamt 13.000 EUR ausgestellt. Ähnliche Zahlen wurden dazu auch schon für die Jahre zuvor ermittelt.

Zahlen für den Handel mit nicht zustimmungspflichtigen Abfällen liefert die Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes – dies betrifft vor allem Metallschrott, Glas- und Papierabfälle. Dabei wurden im Jahr 2009 19,3 Mio. t ausgeführt und 12,2 Mio. t eingeführt. Gegenüber 2008 ist das eine Abnahme von 8 % beim Export und 18 % beim Import.

Detaillierte Statistik und weitere Informationen sind im Internet unter der Adresse <http://www.umweltbundesamt.de/abfallwirtschaft/abfallstatistik/basel.htm> veröffentlicht.

(Quelle: www.umweltbundesamt.de, 10.10.2011)

Schlichtungsstelle Energie geht an den Start

Künftig gibt es eine außergerichtliche Hilfe, wenn es bei Streitigkeiten zu keiner Einigung mit dem Energieversorger kommt. Ab 1. November 2012 können sich Verbraucher an die Schlichtungsstelle Energie wenden. Das Verfahren ist kostenlos. Träger ist ein Verein, der zu gleichen Teilen aus Energiewirtschaft und Verbraucherschützern besteht. Mit der Schlichtungsstelle soll eine Alternative für teure und langwierige Gerichtsverfahren für den Fall von Streitigkeiten zwischen Verbraucher und Energieversorger etabliert werden.

Rechtsgrundlage für die Einrichtung der Schlichtungsstelle bildet § 111b des im Sommer novellierten Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Gegenstand eines Schlichtungsverfahrens bei der neu eingerichteten Stelle können der Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie und die Messung von Energie sein. Die Energieversorger sind verpflichtet, an der

Schlichtung teilzunehmen, wenn ein entsprechender Antrag eingereicht wird. Dieser ist aber erst zulässig, wenn der Verbraucherbeschwerde durch das Unternehmen nicht direkt abgeholfen werden konnte.

Schlichtungsverfahren sollen innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden. Alle Beteiligten haben weiterhin das Recht, ein Gericht anzurufen. Der Verein wird getragen vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und dem Bundesverband neuer Energieanbieter (bne).

Ein Internetauftritt der Schlichtungsstelle wurde bislang noch nicht aktiviert. Sie wird künftig aber unter folgender Adresse zu erreichen sein:

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Tel.: 030 2757240-0

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de (Bol)

Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung an die Bundesregierung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hat den freiwilligen Nachhaltigkeitskodex verabschiedet und mit einer Empfehlung an die Bundesregierung übermittelt. Der Kodex mit seiner jährlichen Erklärung soll den Unternehmen, aber auch weiteren Organisationen, zur freiwilligen Anwendung zur Verfügung stehen.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung, ein von der Bundesregierung eingesetztes Gremium, das sich mit „Nachhaltigkeitsthemen“ beschäftigen soll, hatte ursprünglich geplant, den Kodex als verbindliches Instrument zumindest für die börsennotierten Unternehmen zu entwickeln. Zwar kann der Rat selbst keine Verbindlichkeit herbeiführen bzw. die Unternehmen zu einer jährlichen Entsprechenserklärung verpflichten, allerdings wäre eine entsprechende Empfehlung an die Bundesregierung problematisch gewesen. Der DIHK hatte sich gegen eine verbindliche Berichterstattung über das nachhaltige Engagement der Unternehmen ausgesprochen.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung empfiehlt nun „Unternehmen jeder Größe aus Produktion, Handel und Dienstleistung, allen Organisationen, Stiftungen, NGOs, Gewerkschaften, Universitäten, Wissenschaftsorganisationen und Medien den Deutschen Nachhaltigkeitskodex zur Anwendung im Sinne der freiwilligen Selbstauskunft gegenüber der interessierten Öffentlichkeit. Dies soll auch für öffentliche Unternehmen gelten. Die öffentliche Hand sollte insbesondere auch die Gemeinwohlorientierung in der öffentlichen Altersvorsorge stärken und dabei den DNK nutzen.“

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung regt zudem an, dass die Selbstauskunft der Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit seitens der Finanzdienstleister am Kapitalmarkt eingefordert werden sollte und damit auch die Erfüllung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zur Grundlage der Bewertung der Finanzdienstleister gemacht werden sollte. Er soll als Ergänzung der Rechnungslegungsstandards dienen. Die Aussage der Kodexerklärung bzw. deren Glaubwürdigkeit kann, so der Rat, auch durch ein Testat unabhängiger Dritter verstärkt werden.

Zudem empfiehlt der Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung, „den Deutschen Nachhaltigkeitskodex auf europäischer und globaler Ebene als wichtigen Beitrag zur Zukunftsperspektive des nachhaltigen Wirtschaftens bekannt zu machen“. Dabei soll der Nachhaltigkeitskodex im Rahmen der Diskussion um die Angabe von nicht finanziellen Informationen im Lagebericht der Unternehmen als Lösungsoption eingebracht werden.

Die nun vorliegende Fassung des Nachhaltigkeitskodex mit Stand Oktober 2011 weicht insofern von der letzten Fassung ab, als neben der abweichenden Gliederung die Unternehmen nun bei den Leistungsindikatoren zwischen den genannten Bezugsindikatoren aus GRI (Global Reporting Initiative) und EFFAS (European Federation of Financial Analysts Societies) wählen können. Folglich wurden nun weitere Bezugsindikatoren aus EFFAS in den Kodex aufgenommen.

Link zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (Stand Oktober 2011):

<http://www.nachhaltigkeitsrat.de/projekte/eigene-projekte/deutscher-nachhaltigkeitskodex/entwurf/deutscher-nachhaltigkeitskodex/>

Link zur Empfehlung des Rates für Nachhaltige Entwicklung an die Bundesregierung:

http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/RNE_Empfehlung_Deutscher_Nachhaltigkeitskodex_13-10-2011.pdf (boe)

Informationen zu REACH und Recycling

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ist die nationale Auskunftsstelle der Bundesbehörden (Helpdesk) zur REACH-Verordnung und CLP-Verordnung und unterstützt betroffene Unternehmen mit Informationen zur Umsetzung der Verordnungen.

In der REACH-Info-Reihe ist eine neue Broschüre veröffentlicht worden, die sich mit dem Grenzbereich zwischen Chemikalienrecht und Abfallrecht und in diesem Zusammenhang mit der Überführung eines Materials aus dem Abfallbereich in den Produktbereich befasst. Die Broschüre geht näher auf das Recycling-Privileg ein, beschreibt aber auch die Pflichten, die auf Recycling-Unternehmen unter der REACH-Verordnung zukommen.

Die genannte Broschüre „REACH Info - REACH und Recycling“ kann einzeln oder in kleineren Mengen kostenlos über das Informationszentrum der BAuA bezogen werden:

BAuA

Informationszentrum

Postfach 17 02 02

44061 Dortmund

Telefon 0231 90712971,

Fax 0231 907126 79

E-Mail: info-zentrum@baua.bund.de

Darüber hinaus steht die Broschüre im pdf-Format auf der Homepage des REACH-CLP-Helpdesks <http://www.reach-clp-helpdesk.de> in der Rubrik Broschüren zum Herunterladen bereit: <http://www.reach-clp-helpdesk.de/de/Publikationen/REACH-Broschueren.html#doc2273278bodyText1> (Quelle: BAuA)

Veranstaltungen

Förderung von Umweltforschung und Umwelttechnik

Lokal, national und europaweit existiert eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für Unternehmen und wissenschaftlich Einrichtungen, die Maßnahmen mit positiven Umweltauswirkungen reali-

sieren wollen. Die Förderprogramme bieten eine Unterstützung in jeder Phase des betrieblichen Handelns, von der Forschung und Entwicklung über die Optimierung des Produktionsablaufes und der konkreten Investition bis hin zur Markteinführung eines neuen Produktes.

Die Veranstaltung am 15. November 2011 in Bremerhaven informiert anhand von Praxisbeispielen über die Förderprogramme des Landes Bremen zur Angewandten Umweltforschung (AUF) und zu anwendungsnahen Umwelttechniken (PFAU) sowie über die Projektförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). Veranstalter ist die 'initiative umwelt unternehmen' in Kooperation mit der BIS Bremerhaven, Handwerkskammer Bremen, Handelskammer Bremen, RKW Bremen GmbH und IHK Bremerhaven.

Weitere Informationen unter: www.umwelt-unternehmen.bremen.de/.

dena-Energieeffizienzkongress 2011

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) veranstaltet am 21. November 2011 den Energieeffizienzkongress 2011 in Berlin. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung von Energieeffizienzmärkten durch Marktinstrumente, Förderprogramme und staatliche Regulierung von besonderer Bedeutung. Ziel des deutschen Energiekonzeptes bis 2020 ist die Energieeinsparung im Gebäudereich, die Reduktion des Stromverbrauchs und die Effizienzsteigerung im Mobilitätsbereich. Dafür notwendig sind neue, innovative Produkte und Dienstleistungen, die dazu beitragen in Kombination mit einem verlässlichen ordnungsrechtlichen Rahmen und sinnvollen finanziellen Fördermaßnahmen die Dynamik innerhalb der Energieeffizienzmärkte entfalten. Weitere Themen sind die Entwicklung von Energiedienstleistungen, Anpassung der bestehenden Dienstleistungen an die Kundenbedürfnisse und die Optimierung des gesamten Energiesystems.

Im Rahmen des Kongresses wird auch der Energieeffizienzpreis 2011 an ein herausragendes Projekt zur Steigerung der Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe verliehen. Weitere Informationen zum [Kongressprogramm 2011](#) sind auf der Internetseite der dena (www.dena.de) abrufbar.

(FI)

IHK-Recyclingbörse

Die IHK-Recyclingbörse ist ein überbetriebliches Vermittlungssystem für verwertbare Abfälle und Produktionsrückstände. Sie können damit bundes- und europaweit ihre Stoffe wieder der Kreislaufwirtschaft zuführen. Nutzen Sie diesen kostenlosen Service der IHK.

Ansprechpartnerin: Ramona Stemp, Telefon: 0851 507-345, Fax: 0851 507-280,

E-Mail: stemp@passau.ihk.de (Internet: www.ihk-recyclingboerse.de/).

IHK-UMFIS® - Das Umweltfirmen-Informationssystem der IHKs

Immer wieder müssen Lösungen für spezielle umweltrelevante Fragestellungen gefunden werden. Sei es, dass ein Lieferant für eine spezielle Abluftreinigungsanlage gesucht wird oder dass das umwelttechnologische Know-how für die Optimierung eines komplexen Produktionsverfahrens gefragt ist.

Angesichts des breit gefächerten Angebots innerhalb der deutschen Umweltwirtschaft gestaltet sich die Suche jedoch oftmals mühsam und zeitaufwändig. Mit der neuen Generation des Umweltfirmen-Informationssystems (UMFIS) verbessern die Industrie- und Handelskammern (IHKs) das Serviceangebot für Rat suchende Mitgliedsunternehmen und bieten mit diesem virtuellen Marktplatz zugleich einen umfassenden Überblick der deutschen Umweltbranche im Internet an. In der UMFIS-Online-Datenbank (www.umfis.de) findet jeder mit nur wenigen „Klicks“ den gesuchten Geschäftspartner – egal, ob es sich um Hersteller, Händler oder Berater in der Umweltwirtschaft handelt. Falls Sie beispielsweise

- den Energieverbrauch in Ihrem Unternehmen senken bzw. die Abfallentsorgung in ihrem Betrieb effizienter gestalten wollen,
- eine Genehmigung für eine neue oder erweiterte Anlage beantragen müssen,
- eine Zertifizierung nach EMAS oder ISO 14001 anstreben,
- einen Händler oder Hersteller für ein spezielles Produkt suchen,
- selbst Produkte oder Dienstleistungen für den Umweltschutz anbieten und Kooperations- oder Vertriebspartner suchen oder

- sich einen Überblick über den Umweltschutzmarkt in Ihrer Region oder in ganz Deutschland verschaffen wollen,

ist UMFIS, das Umweltfirmen-Informationssystem der Industrie- und Handelskammern, die geeignete Recherche-Plattform. Über 10.000 Firmen und Einrichtungen aus ganz Deutschland garantieren, dass eine Lösung auch für Ihr spezielles Anliegen gefunden wird. Neben Umwelttechnikherstellern, ausführenden Umweltdienstleistern, Beratungs- und Ingenieurbüros sind in der Datenbank auch Sachverständige, Gutachter sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen verzeichnet.

UMFIS bietet unter anderem:

- eine komfortable Online-Recherche nach Firmennamen, Tätigkeitsbereichen, Regionen, PLZ-Bereichen oder beliebigen Suchbegriffen,
- Ergebnislisten mit alphabetischer oder Postleitzahlen-Sortierung,
- einzeln druckbare Unternehmensprofile,
- Kontaktmöglichkeiten zu den ausgewählten Unternehmen sowie
- eine englischsprachige Rechercheoberfläche und englischsprachige Firmenprofile.

Jedes Unternehmen, das Umweltprodukte, -technologien oder -dienstleistungen anbietet, kann sein Leistungsprofil kostenlos in UMFIS vorstellen. Hierzu können die entsprechenden Erhebungsbögen online im Internet unter www.umfis.de oder bei der IHK für Niederbayern (Ansprechpartnerin: Ramona Stemp, Telefon 0851 507-345, E-Mail: stemp@passau.ihk.de) angefordert werden. Im Rahmen der Datenselbstpflege im Internet können Sie Ihre UMFIS-Daten zukünftig selbst verwalten und jederzeit auf dem aktuellen Stand halten. Wenn Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, senden wir Ihnen gerne die entsprechenden Zugangsdaten zu. Gehören Sie zur Gruppe der „ anbietenden “ Unternehmen, sollten Sie die Vorteile einer Eintragung in UMFIS für das eigene Unternehmen nutzen:

- Potenzielle Kunden und Partner können direkt mit Ihnen Kontakt aufnehmen.
- Durch die englischsprachige UMFIS-Version ist Ihr Unternehmen auch auf den internationalen Märkten präsent.
- Institutionen und Organisationen, die die Vermarktung deutscher Umwelttechnologie im Ausland fördern, werden auf Sie aufmerksam.

UMFIS präsentiert das Know-how der deutschen Umweltwirtschaft in allen umweltrelevanten Bereichen: Energieeinsparung und Klimaschutz, Abfallverwertung und -entsorgung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Gewässerschutz und Wassereinsparung, Natur- und Landschaftsschutz, Mess- und Regeltechnik, Umweltanalytik, Gefahrgutumfang und Sicherheitstechnik, Bodenschutz und Altlastensanierung sowie Umweltmanagement. Mit der englischsprachigen Version wird die Spitzenposition der deutschen Wirtschaft im internationalen Umweltmarkt verdeutlicht und der direkte Weg ausländischer Investoren zu deutschen Anbietern gefördert.

Ansprechpartnerin: Ramona Stemp, Telefon: 0851 507-345, Fax: 0851 507-280, E-Mail: stemp@passau.ihk.de (Internet: www.umfis.de).

Redaktion: Dr. Hermann Hübels (Hüw), zugleich VisdP, Annika Böhm (boe), Sebastian Bolay (Bol), Jakob Flechtner (Fl), Corinna Grajetzky (Gra), Dr. Armin Rockholz (AR)

Niederbayern: Erich Doblinger, Ramona Stemp